

„Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing: Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG,
Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerteststrecke**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, hat mit Antrag vom 20.12.2017, modifiziert und ergänzt am 14.11.2018, 17.09.2019 und 17.08.2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die bestehende Panzerteststrecke am Standort Kraus-Maffei-Straße 11, 80997 München im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing beantragt.

I. Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst die bestehende Panzerteststrecke, auf der Panzer und Panzerfahrzeuge auf ihr Verhalten in unterschiedlichen Fahrsituationen geprüft werden. Die Teststrecke besteht aus den folgenden Teilbereichen: Rundkurs für Fahrprüfungen/Testfahrten von ca. 1 km Länge, einer Bahn zur Ermittlung der Stabilisierungsgüte, einer Bremsstrecke, Steigprüfung einer Panzer-Laserstrecke (500m), einem Watbecken, Wasserbecken für Unterwasserfahrten (Tiefwatbecken), einem überdachten 60%-Steilhang und 30%-Querhang, einer Panzertankstelle sowie Pavillon und Garage.

Die konkrete Nutzung wird entsprechend den Fahrzeugklassen sowohl mit einer maximalen Rundenzahl pro Tag, als auch mit einer maximalen Rundenzahl pro Jahr beantragt. Für die Fahrzeugklasse der Kettenfahrzeuge wird beispielsweise eine maximale Rundenzahl von 60 bzw. 65 Runden pro Tag beantragt.

Beantragt ist eine Betriebszeit werktags (d. h. von Montag bis Samstag) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Anlage besteht bereits und wurde im Jahr 1964 gebaut. Die Panzerteststrecke wurde mit Schreiben vom 05.11.2003 als sogenannte Altanlage nach § 67 Abs. 2 BImSchG beim damaligen Referat für Gesundheit und Umwelt angezeigt. Die Anlage ist bereits seit 1964 in Betrieb.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz äußerte im Rahmen des laufenden Petitionsverfahrens in seiner Stellungnahme vom 01.10.2021 seine Rechtsauffassung, dass die Panzerteststrecke im Entstehungsjahr 1964 bereits einer Baugenehmigungspflicht unterlegen hätte. Da diese Baugenehmigung bislang nicht vorliegt, muss nun das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält bei deren Erteilung auch die Baugenehmigung.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 10.17.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge als ständige Anla-

gen), Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren gemäß § 10 – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hat gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt, für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hält die Durchführung einer UVP für zweckmäßig. Demnach besteht eine Pflicht zur Durchführung einer UVP nach § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG. Aus diesem Grund kann die allgemeine Vorprüfung nach Nr. 10.7 Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 zum UVPG entfallen.

Die UVP-Berichte vom 17.09.2019 sowie vom 26.04.2022 (ergänzt am 04.08.2022) liegen den Antragsunterlagen bei.

Es wird seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV).

II. Derzeit vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen:

Insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen derzeit vor und sind Bestandteil der Antragsunterlagen:

- Erläuterungsbericht (Müller-BBM Projektmanagement GmbH vom 04.08.2022) mit Aussagen insbes. zum Standort, zum Vorhaben, zum Verfahren, zu den gehandhabten Stoffen, zur Luftreinhaltung, zum Lärm- und Erschütterungsschutz, zur Anlagensicherheit, zu den Abfällen, zur Wärmenutzung, zur Energienutzung, zu Maßnahmen bei Betriebseinstellung, zum Arbeitsschutz, zum Wasser (Entwässerung, Schutz vor Wassergefährdung), zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG, zum Artenschutz und zur Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeit;
- Kurzbeschreibung (Müller-BBM Projektmanagement GmbH vom 27.04.2022) mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben, zu den Immissionen, zum Verbleib von Abfällen, zur Wasser- und Abwasserwirtschaft, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu den Angaben nach der Störfallverordnung und zu den zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen;
- UVP-Bericht (Müller-BBM Projektmanagement GmbH vom 26.04.2022, ergänzt am 04.08.2022) gemäß § 4e der 9. BImSchV bzw. § 16 UVPG mit Auswirkungsprognose auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter;
- Fachliche Gutachten und Stellungnahmen:
 - Lufthygienisches Gutachten (Müller-BBM GmbH vom 25.04.2022);
 - Ermittlung der Geräuschemissionen, verursacht durch den Betrieb der Panzer-teststrecke (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH vom 04.04.2022);

- Lärmtechnische Betrachtung der Panzerteststrecke (Müller-BBM GmbH vom 06.04.2022) nebst erläuternder Stellungnahme [zum] Schreiben LfU 2-8721.121-32018/2022 vom 12.04.2022 (Müller-BBM GmbH vom 04.08.2022);
 - Ermittlung und Beurteilung der anteiligen tieffrequenten Geräuschimmissionen in der Wohnnachbarschaft verursacht durch den geplanten Betrieb der Panzerteststrecke (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH vom 04.04.2022);
 - Beurteilung von anteiligen tieffrequenten Geräuschimmissionen in der Wohnnachbarschaft; Aussagen zu etwaigen Gesundheitsgefahren (Dr. Ing. Rainer Kubicek vom 30.08.2019);
 - Stellungnahme [zum] Schreiben RGU-UVO 14 vom 17.12.2019 (Müller-BBM GmbH vom 10.01.2020), lärmtechnische Betrachtung, Auswirkungen auf den Bebauungsplan Nr. 2103 (Diamalt-Gelände);
 - Erläuterung der Emissionsansätze zur Schallsituation (Müller-BBM GmbH vom 14.05.2020), Lärmschutzmaßnahmen, Vorbelastung;
 - Geräuschbelastung der Wohnnachbarschaft im Umfeld der Panzerteststrecke nach Errichtung einer Lärm- und Sichtschutzwand südlich der Ludwigsfelder Straße (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH vom 25.02.2022);
 - Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bzgl. Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie und bzgl. europäischer Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie (Naturgutachter vom 14.04.2022);
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ (Naturgutachter vom 20.07.2022).
- Antrag auf Baugenehmigung vom 24.04.2022 über eine Teststrecke mit Lärmschutzwand, APG-Bahn, Bremsstrecke, Steigprüfung, Querhang, Pavillon (Gebäudeklasse 1) und Garage;
 - Topographische Karte, Werkslageplan (Luftbild), Nutzungsplan Gesamtgelände, Plan Außenbeleuchtung; maßstäbliche Anlagen- und Gebäudezeichnungen sowie Maschinenaufstellungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Dachaufsichten): Wasserbecken für Unterwasserfahrten, überdachter 60 % - Steilhang, Panzertankstelle;
 - Sicherheitsdatenblatt Dieseldieselkraftstoff (Total Deutschland GmbH vom 12.12.2016); Sicherheitsdatenblatt Kerosin (Bernd Kraft GmbH vom 11.08.2017);
 - Genehmigung für eine Betriebstankstelle zur Abgabe von Kerosin A II und Dieseldieselkraftstoff A III (Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt vom 04.04.2001).

III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionsschutz-Nord, Bayerstr. 28a, 80335 München (Telefon 089/233-4 77 09,

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG):

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die für die Öffentlichkeitsbeteiligung maßgeblichen Vorschriften sind:

- § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG,
- §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV sowie

§§ 2 bis 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG).

1. Öffentliche Bekanntmachung der Antragsunterlagen im Internet und öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Antrags und der Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts erfolgt im Internet von Dienstag, den 29.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 28.12.2022 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegen der Antrag und die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 4067 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Informationen über die aktuell einzuhaltenden Hygienevorschriften (z.B. notwendiger Mund- und Nasenschutz) erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-37901.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Klima- und Umweltschutz erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts sind ab Beginn des Auslegungszeitraumes zusätzlich im UVP-Portal Bayern abrufbar. Das UVP-Portal Bayern ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de/by> erreichbar.

2. Erhebung von Einwendungen durch die Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei nachfolgender Stelle zu erheben.

Dies kann bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist, **also bis einschließlich Montag, den 30.01.2023 schriftlich oder elektronisch** gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionsschutz-Nord, Bayerstraße 28a, 80335 München (E-Mail: immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de) erfolgen.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin (ggf. Online-Konsultation) nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben seitens des Einwenders hinzuweisen.

3. Erörterungstermin als Online-Konsultation

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragssteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Hierüber entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG.

Für den Erörterungstermin wird vorläufig folgender Termin bestimmt:
Dienstag, der 28.02.2023

Sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation durchgeführt wird, ist hierfür nach derzeitigem Stand folgender Zeitraum vorgesehen: 27.02.2023 - 10.03.2023

Die Durchführung des Erörterungstermins (ggf. als Online-Konsultation) steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen für die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet.

Eine Entscheidung, den Termin nicht durchzuführen oder zu verschieben, wird öffentlich bekanntgemacht.

Zur Teilnahme an der Erörterung berechtigt sind diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die Antragstellerin.

Die im Rahmen eines Erörterungstermins bekannt zu gebende Informationen werden bei Durchführung als Online-Konsultation zu Beginn der Online-Konsultation zugänglich gemacht. Den Teilnahmeberechtigten wird bei Durchführung als Online-Konsultation innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S.1 und 2 PlanSiG). Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, nicht am Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation teilnehmen.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

Die Entscheidung, den Erörterungstermin ggf. als Online-Konsultation durchzuführen, beruht auf §§ 5 Abs. 1, Abs. 4 PlanSiG. Die Bekanntmachung des Erörterungstermins als Online-Konsultation erfolgt gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 HS. 1 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV i.V.m. § 5 Abs. 3 S.2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach der Online-Konsultation eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulassungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

4. Bekanntmachung der Entscheidung über die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und der Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

ersetzt werden.

München, den 09.11.2022

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Immissionsschutz Nord
Bayerstr. 28A
80335 München